

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

Donnerstag den 20. Juli 1876.

(2425—2)

Nr. 6668.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain als Gerichtshof zweiter Instanz nach Anhörung des k. k. Oberstaatsanwaltes über die Beschwerde der k. k. Staatsanwaltschaft Laibach wider den Beschluß des k. k. Landesgerichtes daselbst vom 17. Juni l. J., Z. 6350, womit erkannt wurde:

Der Inhalt des in der Nummer 134 der in Laibach erscheinenden politischen Zeitschrift „Laibacher Tagblatt“ abgedruckten Leitartikels mit der Ueberschrift „Der neue Verwaltungsgerichtshof“, beginnend mit den Worten „Die Institution des österr. Verwaltungsgerichtshofes“ und endend mit „Gewinn abwirft“, begründe nicht den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G., und es werde die von der k. k. Staatsanwaltschaft Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 134 der Zeitschrift „Laibacher Tagblatt“ für aufgehoben erklärt, der Beschwerde stattzugeben und zu erkennen befunden:

Der Inhalt des in der Nummer 134 vom 13. Juni 1876 der in Laibach erscheinenden politischen Zeitschrift „Laibacher Tagblatt“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Der neue Verwaltungsgerichtshof“ überschriebenen Leitartikels, beginnend mit den Worten „Die Institution“ und endend mit „Gewinn abwirft“, begründe den Thatbestand eines Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach Artikel V des Gesetzes vom 17. Dezember 1863, Nr. 8 R. G. Bl. vom Jahre 1863.

Es werde demnach zufolge §§ 487 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 134 des „Laibacher Tagblattes“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17ten Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl., die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels veranlaßt.

R. k. Landesgericht Laibach, am 15. Juli 1876.

(2426—3)

Nr. 7375.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 28 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Novice“ vom 12. Juli 1876 auf der Seite 224 in der zweiten Spalte, und auf der Seite 225 in der ersten Spalte unter der Aufschrift „Turški Slovani — povsod trpini“ abgedruckten, mit „Kar se je“ beginnenden und mit „v Turčiji“ endenden Artikels begründe den Thatbestand des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 28 der Zeitschrift „Novice“ vom 12. Juli 1876 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 15. Juli 1876.

(2183—2)

Nr. 6197.

Rundmachung.

Vom dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des k. k. Militärärars, um Eintragung der noch in keinem öffentlichen Buche aufgenommenen Liegenschaft, als: der k. k. Militär-Badkaserne in Töplitz Nr. 51 — mit der Bauparzelle Nr. 91 mit 113□° und der Wiesenparzelle Nr. 431 mit 490□° — der Steuergemeinde Töplitz in das Grundbuch des k. k. städt. beleg. Bezirksgerichtes Rudolfswerth, dann um Einverleibung des Eigenthumsrechtes auf diese Realität zugunsten des k. k. Militärärars, hiemit zur Ergänzung des Grundbuches das Richtstellungsverfahren nach Vorschrift des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 96, eingeleitet.

Vom 1. August 1876 an

können daher Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf diesen Grundbuchskörper nur durch Eintragung bei dieser neuen Grundbuchseinlage, welche bei dem k. k. Bezirksgerichte Rudolfswerth einzusehen ist, erworben werden.

Es werden also alle diejenigen, welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbuchseinlage erworbenen Rechtes eine Aenderung der die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft, oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern, oder in anderer Weise erfolgen soll, ferner alle diejenigen, welche schon vor der Eröffnung der neuen Grundbuchseinlage auf diese Liegenschaft oder Theile derselben Pfand-Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben hatten, — aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem k. k. städt. Bezirksgerichte Rudolfswerth

bis einschließlich 1. Oktober 1876

so gewiß anzumelden, als widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber jenen dritten Personen, welche auf Grund der in der Einlage enthaltenen, nicht bestrittenen Eintragungen bürgerliche Rechte im guten Glauben erworben haben, — verwirkt sein soll.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das Recht aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder ein bezügliches Einschreiten bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist und eine Verlängerung derselben für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz am 22. Juni 1876.

(2152—2)

Nr. 5535.

Rundmachung.

Im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Handelsministerium wird in Abänderung der Bestimmung des § 2, a, der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 im internen Verkehre und in jenem mit Deutschland gestattet, daß Sendungen mit lebendem Geflügel und Kaninchen von den k. k. Postämtern unter folgenden Bedingungen zur Beförderung mit der Fahrpost aufgenommen werden:

1. Sendungen mit lebendem Geflügel dürfen nur Sing- oder Ziervögel kleinerer Gattung, Federwild oder Hausgeflügel (mit Ausnahme von Truthühnern, Schwänen, Pfauen) enthalten, und muß das Geflügel ebenso wie die Kaninchen in zweckdienlichen, wohlverschlossenen Körben, Käfigen oder anderen den Zutritt der Luft gestattenden Behältnissen verwahrt sein.

2. Diese Behältnisse sollen, falls die Beförderung nicht durchgehends auf der Eisenbahn stattfindet, 50 Centimeter in der Höhe und 40 Centimeter in der Breite nicht übersteigen und mit dauerhaft befestigten Gefäßen zum Nachfüllen des Wassers oder des von den Versendern beizubringenden notwendigen Futters versehen sein.

3. Solche Sendungen können nur nach Maßgabe der zugebote stehenden Transportmittel und nur in dem Falle aufgenommen werden, wenn hiedurch keine Gefahr einer Beschädigung der übrigen gleichzeitig zu befördernden Fahrpostsendungen zu befürchten ist.

4. Weiters müssen diese Sendungen, welche frankiert oder unfrankiert, mit und ohne Nachnahme aufgegeben werden können, stets als Express-Sendungen behandelt, und muß die Expressgebühr bei der Aufgabe entrichtet werden.

Die Adresse muß in deutlich lesbarer Schrift und in haltbarer Weise auf dem Behältnisse angebracht sein.

5. Die Postanstalt übernimmt für derlei Sendungen keinerlei Haftung, und erfolgt deren Transport stets nur auf Gefahr des Aufgebers.

6. Die Postbediensteten haben derlei Sendungen sowol inbetriff der Verwahrung als der unaufgehaltenen Weiterbeförderung und Bestellung mit der thunlichsten Sorgfalt zu behandeln.

Hievon wird das Publikum zufolge hohen Handels-Ministerialerlasses vom 12. Juni d. J., Z. 15756, in Kenntnis gesetzt.

Triest den 24. Juli 1876.

R. k. Postdirection.

(2405—1)

Nr. 5654.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht, daß die

Katasterhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Obločie am 24. Juli 1876

beginnen werden.

Jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden aufgefordert, vom obigen Tage an in der Gemeindefanzlei zu Altenmarkt zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorzubringen.

R. k. Bezirksgericht Laas am 15. Juli 1876.

(2340—1)

Nr. 3044.

Rundmachung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches der Katastralgemeinde Studenec

verfaßten, hienach zur Einsicht erliegenden Besitzbögen Einwendungen erhoben werden sollten,

am 26. Juli 1876

weitere Erhebungen werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebersetzung von nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlage darum ansucht, und daß die Verfassung derjenigen Grundbuchseinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach der Rundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

R. k. Bezirksgericht Egg am 11. Juli 1876.

Circus Sidoli.

Heute Donnerstag den 20. Juli:
Vorletzte Vorstellung.

Zum Schluss zum letzten male:

Schneewittchen.

Morgen Freitag den 21. Juli
unwiderruflich letzte grosse
**Abschieds- und
Benefice - Vorstellung**
des kleinen Konstantin.

Zum Schluss:

Piff, Paff, Puff

oder die Bataille bei Krähwinkel.

Gosse komische Schlacht-Pantomime mit eigens
dazu verfertigten Waffen, mehreren komischen
Tänzen und Gruppierungen, ausgeführt von sechs-
zehn Damen und Herren.

Verehrungswürdiges Publikum!
Während der Zeit meines Hierseins in dieser
freundlichen Stadt waren ich und meine Gesell-
schaft so glücklich, uns das Wohlwollen des
hochverehrten und kunstsinnigen p. t. Publikums
von Laibach zu erwerben. Ich fühle mich an-
genehm verpflichtet, für dieses Wohlwollen und
diese Theilnahme meinen wärmsten Dank auszu-
sprechen, und gebe die Versicherung, dass ich
der Tage, welche ich in dieser Stadt verlebt, stets
freundlich gedenken werde. Und somit empfehle
ich mich Ihrem Andenken, damit, wenn ich wie-
der einmal das Glück haben sollte, in Ihre werthe
Mitte zu kommen, Sie mich ebenso wohlwollend
empfangen, wie diesmal. Schliesslich bitte ich
noch, mich bei dieser letzten Vorstellung durch
zahlreichen Besuch zu unterstützen, und mache
hiesu meine höflichste Einladung.

Achtungsvoll

Th. Sidoli, Director.

Specialarzt,
Univerritäts-Professor a. d.
Dr. Bisenz,
Wien, Stadt, Franzens-Ring 22.
beilt gründlich ohne Vernarbung
die geschwächte Manneskraft
(Impotenz) sowie alle
geheime u. Hautkrankheiten.
Ordination täglich von 11—4 Uhr.
Auch wird durch Correspon-
denz behandelt und werden die
Arzneien besorgt.
Ebenfalls selbst in zu haben das
Werk (5. Auflage):
Die geschwächte Manneskraft
deren Ursachen und Heilung
von Dr. Bisenz. Preis 2 fl. 30 kr.

(2087) 300-134

Schmerzlos
ohne Einspritzung,
ohne die Verdauung störende Medicamente,
ohne Folgekrankheiten und Berufsstö-
rung heilt nach einer in unzähligen Fällen be-
währten, ganz neuen Methode
Harnröhrenflüsse,
sowohl frisch entstandene als auch noch so
sehr veraltete, naturgemäss, gründlich
und schnell
Dr. Hartmann,
Wittlieb der med. Facultät,
Ob.-Anstalt nicht mehr Gasseburgergasse sondern
Wien, Stadt, Seilerergasse Nr. 11.
Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei
Frauen, Weissflucht, Unfruchtbarkeit, Pollu-
tionen,
Manneschwäche,
ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen,
strophulöse oder syphilitische Geschwüre.
Strenge Discretion wird gewahrt. Honorare,
mit Namen oder Chiffre bezeichnete Briefe werden
umgehend beantwortet.
Bei Einserbung von 5 fl. 30 kr. werden Heil-
mittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend
angefendet. (4076) 100-54

Wichtig für Kranke.
Allen Kranken wird das Buch:
Dr. Ketan's Selbstbewahrung
oder „Hilfe in allen Schwächezuständen
des männlichen Geschlechts“, Preis 2 fl.,
angelegentlich empfohlen. (S. 31940)
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder
von G. Voennke's Buchhandlung,
Leipzig. (1347) 8-6
Dieses Buch wurde von Regierungs-
und Wohlfahrtsbehörden empfohlen.
Man achte genau auf den Titel.

Die Fabrik tragbarer Eiskeller
des Ingenieur Franz Bollinger in Wien
empfiehlt ihre anerkannt bestconstruirt und preisgekrönten
KÜHL-APPARATE
für Bier, Wasser, Milch, Butter, rohes Fleisch,
Speisekühler für Haushaltungen,
Gefriermaschinen, Gefrorenes-Reservoirs,
complete Schank-Einrichtungen, (915) 30-30
Moussée-Pippen neuester Construction.
Illustrirte Preis-Courante gratis.
Aufträge: An die Fabriks-Niederlage, Wien, Wieden, Heumühlgasse 2.

Pfandamtliche Vicitation.
Donnerstag den 27. Juli werden während der gewöhn-
lichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate
Mai 1875
(4) 12-7
versetzten und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an
den Meistbietenden verkauft.
Pfandamt Laibach, den 20. Juli 1876.

In Cilli
ist ein vollständig eingerichtetes schönes
Geschäftslokal,
auf welchem seit 60 Jahren ein Schnitt-
waren-Geschäft betrieben wurde, ohne Ab-
lösung zum Oktober zu vermieten.
Offerte adressiere man an Frau Anna
Kartin, Cilli, Hauptplatz. (2422) 3-2

(2269-3) Nr. 3828.
Curatorsbestellung.
Dem Johann Strucelj von Doblic, un-
bekannten Aufenthaltes, rüchlich dessen
unbekannten Rechtsnachfolgern wurde über
die Klage de praes 3. Juli 1876, Zahl
3828, des Jakob Strucelj aus Doblic
Nr. 37 wegen Gewähranschiebung Herr
Peter Persche aus Tschernembl als curator
ad actum bestellt und diesem der Klags-
bescheid, womit zum ordentlichen und münd-
lichen Verfahren die Tagssatzung auf den
11. September 1876,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet
wurde, zugestellt.
R. t. Bezirksgericht Tschernembl am
7. Juni 1876.

(2260-3) Nr. 3491.
Executiver Realitätenverkauf.
Die im Grundbuche ad Gut Smut
sub tom. III., fol. 128, Consc. Nr. 124 und
im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl
sub Urb. Nr. 112, B. Nr. 140, auf
Johann Grahel aus Restopelsdorf ver-
gewährte, gerichtlich auf 1088 fl. 6. W.
bewerthete, in Restopelsdorf gelegene Sub-
realität wird über das unterm 23. Mai
1876, Z. 3491, gestellte Ansuchen de-
Georg Röthl, Vormund des mindj. Alois
Bartolma aus Klandorf, durch Dr. We-
nedikter, zur Einbringung der Forderung
aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1 ten
September 1874, Z. 6965, peto. 200 fl.
6. W. sammt Anhang am
28. Juli und
1. September
um oder über den Schätzungswert und am
29. September 1876
auch unter demselben in der Amtskanzlei
des t. t. Bezirksgerichtes Tschernembl, jedes-
mal vormittags 10 Uhr, an den Meist-
bietenden gegen Erlag des 10 % Badiums
feilgeboten werden.
R. t. Bezirksgericht Tschernembl am
30. Mai 1876.

(2217-2) Nr. 2847.
Executive Feilbietung.
Vom t. t. Bezirksgerichtes Egg wird
bekannt gemacht, daß zu der in der Execu-
tionsfache des Franz Gostinjar von Klece
gegen Jakob Gerlar von Zauchen peto.
170 fl. 6. W. c. s. c. mit dem Bescheide
vom 24. Mai 1876, Z. 2256, auf heute
angeordneten Realfeilbietung kein Kauf-
lustiger erschienen ist, daher nunmehr zu
der auf den
2. August d. J.
angeordneten Feilbietung geschritten wird.
R. t. Bezirksgericht Egg am 1. Juli
1876.

(2169-3) Nr. 2478.
Zweite exec. Feilbietung.
Vom gefertigten t. t. Bezirksgerichtes
wird im Nachhange zum diesamtlichen
Edicte vom 15. April l. J., Z. 2478,
bekannt gemacht, daß zu der in der Exe-
cutionsfache des Peter Mayer von Krain-
burg gegen den Verlaß der Frau Maria
Eustreid von Krainburg auf den 27sten
Juni l. J. angeordneten ersten ex. c. Feil-
bietung kein Kauflustiger erschienen ist,
daher zu der auf den
27. Juli l. J.
angeordneten zweiten exec. Feilbietung ge-
schritten wird.
R. t. Bezirksgericht Krainburg am
28. Juni 1876.

(2186-3) Nr. 7102.
Dritte exec. Feilbietung.
Vom dem t. t. Bezirksgerichtes Feistritz
wird bekannt gemacht, daß zu der in der
Executionsfache des Herrn Anton Dom-
ladiß von Feistritz gegen Johann Vo-
sjančić von Smerje peto. 170 fl. c. s. c.
mit Bescheide vom 14. Februar 1876,
Z. 1635, auf den 23. Juni 1876 ange-
ordneten zweiten exec. Realfeilbietung kein
Kauflustiger erschienen ist, daher zun der
auf den
25. Juli 1876
bestimmten dritten exec. Feilbietung ge-
schritten werden wird.
R. t. Bezirksgericht Feistritz am 25sten
Juni 1876.

(2436-1) Nr. 3226.
Executive Realitätenversteigerung.
Vom t. t. Bezirksgerichtes Mödling
wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des t. t. Steuer-
amtes Mödling die executive Versteigerung
der dem Jovo Badovinec von Kamence
gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätz-
ten Vergrealität ad Herrschaft Krupp sub
Curr. Nr. 855 bewilligt und hiesu drei
Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die
erste auf den
2. August,
die zweite auf den
2. September
und die dritte auf den
4. Oktober 1876,
jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr,
im Amtsgebäude mit dem Anhang an-
geordnet worden, daß die Pfandrealtät
bei der ersten und zweiten Feilbietung nur
um oder über dem Schätzungswert, bei
der dritten aber auch unter demselben hint-
angegeben werden wird.
Die Vicitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem
Anbote ein 10perz. Badium zuhanden
der Vicitationscommission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchsextract können in der diesge-
richtlichen Registratur eingesehen werden.
R. t. Bezirksgericht Mödling am
20. April 1876.

(2256-3) Nr. 3066.
Executiver Realitätenverkauf.
Die im Grundbuche ad Herrschaft Frei-
thurn sub Curr. Nr. 412, Rectif. Nr. 140,
dann sub Berg. Nr. 91 ad Herrschaft
Tschernembl und tom. 23, fol. 71, ad
Herrschaft Pölland auf Josef Kusma aus
Zorence vergewährte, gerichtlich auf 755 fl.
6. W. bewerthete, in Zorence gelegene Sub-
realität wird über das unterm 9. Mai
1876, Z. 3066, gestellte Ansuchen des
Valentin Prepe aus Krainburg zur Ein-
bringung der Forderung aus dem Urtheile
vom 16. Februar 1866, Z. 1105, peto.
20 fl. 37 kr. 6. W. sammt Anhang am
28. Juli und
1. September
um oder über den Schätzungswert und am
29. September 1876
auch unter demselben in der Amtskanzlei
des t. t. Bezirksgerichtes Tschernembl, jedes-
mal vormittags 10 Uhr, an den Meist-
bietenden gegen Erlag des 10perz. Badiums
feilgeboten werden.
R. t. Bezirksgericht Tschernembl am
25. Mai 1876.

(2411-1) Nr. 7980.
Executive Feilbietung.
Zur Einbringung der dem Herrn Fer-
dinand Burger aus dem gerichtlichen Ver-
gleiche vom 28. Juli 1863, Z. 3194,
zustehenden Forderung per 138 fl. 95 kr.
wird zur Vornahme der executiven Feil-
bietung der der Maria Rotnik verchelichten
Derglin gehörigen, im Grundbuche Urb.
Nr. 4, fol. 13 ad Sagran vorkommenden,
gerichtlich auf 579 fl. 60 kr. bewertheten
Hälfte der Realität und der executiven
Feilbietung der ebenfalls der Maria Ro-
tnik verchel. Derglin gehörigen, gerichtlich
auf 30 fl. bewertheten Hälfte der Realität
Einf. Nr. 16 ad Lipoglav die Tagssatzung
auf den
2. August,
2. September und
4. Oktober 1876,
jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts
mit dem Bescheide angeordnet, daß die
Realitäten bei der ersten und zweiten Feil-
bietung nur um oder über den Schätzungs-
wert, bei der dritten aber auch unter
demselben an den Meistbietenden werden
hintangegeben werden.
R. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach am 12. Mai 1876.

(2435-1) Nr. 3228.
Executive Realitätenversteigerung.
Vom t. t. Bezirksgerichtes Mödling
wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des t. t. Steuer-
amtes in Mödling die exec. Versteigerung
der dem Jovo Magovac von Badovince
gehörigen, gerichtlich auf 1200 fl. geschätzten
Vergrealitäten ad Herrschaft Mödling sub
Curr. Nr. 1463, 1464 und 1467 bewil-
liget und hiesu drei Feilbietungs-Tagssatzun-
gen, und zwar die erste auf den
2. August,
die zweite auf den
2. September
und die dritte auf den
4. Oktober 1876,
jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr,
im Amtsgebäude mit dem Anhang an-
geordnet worden, daß die Pfandrealtäten
bei der ersten und zweiten Feilbietung nur
um oder über den Schätzungswert, bei
der dritten aber auch unter demselben hint-
angegeben werden.
Die Vicitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem
Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der
Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie
das Schätzungsprotokoll und der Grund-
buchsextract können in der diesgerichtlichen
Registratur eingesehen werden.
R. t. Bezirksgericht Mödling am
20. April 1876.

Rechenchafts-Bericht

Verwaltungsrathes der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz*

für das

47. Verwaltungsjahr 1875.

Mit der Vorlage des vom Revisions-Ausschusse geprüften Rechnungsabchlusses für das abgelaufene Verwaltungsjahr 1875 erstattet der Verwaltungsrath gemäß der Bestimmung der Statuten Ihnen hiemit den Bericht über den Stand und die Geschäftsergebnisse des bezeichneten Jahres.

Die Nachweisung A. über den Versicherungsstand der Anstalt zeigt einen Zuwachs:

- I. Bei der Gebäude-Abtheilung von 4385 Theilnehmern, 10,793 Gebäuden und fl. 9.100,135 Versicherungswert.
- II. Bei der Mobilar-Abtheilung im directen Geschäft von 4722 Versicherungen mit fl. 12.788,193 und im indirecten Geschäft mit fl. 28.432,919 Versicherungswert.
- Der Abfall belief sich dagegen in der Gebäude-Abtheilung auf 4786 Theilnehmer mit 11,538 Gebäuden und 6.498,115 Versicherungswert, wovon wegen Beitragsrückstand 3873 Theilnehmer mit 2819 Gebäuden und fl. 2.646,283 Versicherungswert ex officio ausgeschieden werden mußten, daher der Abfall infolge freiwilligen Austrittes und Erlöschens des Versicherungsvertrags durch Brandfälle sich auf 913 Theilnehmer mit 3329 Gebäuden und fl. 4.151,832 Versicherungswert bezieht.
- Der Abfall durch freiwilligen Austritt ist demnach ein sehr geringer gegenüber dem vorerwähnten Zuwachs, wobei hervorgehoben werden muß, daß der Durchschnittswert eines zugewachsenen Gebäudes circa fl. 843, dagegen der eines abgefallenen Gebäudes fl. 563 betrug, sonach im Zuwachs bessere Objecte zu verzeichnen sind.
- Bei der Mobilar-Abtheilung, welche nur auf bestimmte Zeit Versicherungen abschließt, resultiert der Abgang von 3255 Versicherungen mit fl. 10.753,001 des directen und fl. 18.595,750 Versicherungswert des indirecten Geschäftes zum größten Theile aus abgelaufenen Versicherungen, welche bei ihrer Erneuerung wieder unter den Zuwachs aufgenommen erscheinen.
- Mit Ende Dezember 1875 verblieb daher der Stand:
- I. In der Gebäude-Abtheilung mit 83,977 Theilnehmern, 187,338 Gebäuden und fl. 93.871,414 Versicherungswert.
- II. In der Mobilar-Abtheilung für das directe Geschäft mit 6176 Versicherungen im Werthe von fl. 12.592,433, für das indirecte Geschäft mit dem Versicherungswert von fl. 18.188,175 und es ergibt sich demnach gegenüber dem mit Ende Dezember 1874 verbliebenen Stande für das Jahr 1875 eine Gesamtvermehrung des Versicherungswertes mit fl. 14.474,381.

Die unter B. nachgewiesene Gebahrung zeigt:

I. Bei der Gebäude-Abtheilung eine Einnahme von	fl. 964.067-09
welcher eine Ausgabe von	895.798-30
entgegensteht, wovon sich ein Ueberschuß per	68.268-79
ergibt.	
Die Einnahmen dieser Abtheilung haben sich gegen jene des Jahres 1874 im Netto um	20.624-49
die Ausgaben um	35.564-03
erhöht.	
II. Bei der Mobilar-Abtheilung stehen den Einnahmen von	fl. 264.086-39
die Ausgaben von	343.186-26
entgegen, woraus für diese Abtheilung ein Abgang von	79.099-87
resultiert.	
Gegen das Jahr 1874 stellen sich die Einnahmen netto um	fl. 29.261-32
die Ausgaben netto um	106.875-26
höher.	
Das ungünstigere Verhältnis der Ausgaben gegenüber den wenigleich auch höheren Einnahmen findet eine Rechtfertigung vor allem in der größeren Summe von Brandschäden, welche jene des Jahres 1874 bei der Gebäude-Abtheilung um	fl. 31.211-64
bei der Mobilar-Abtheilung um	59.097-57
überstiegen haben.	

Unter den Ausgaben sind jedoch auch Prämien- und Schadentreserven inbegriffen, welche, erstere bereits frei von Spesen, gegen das Jahr 1874 bei der Gebäude-Abtheilung um fl. 12.984-40 und bei der Mobilar-Abtheilung um fl. 45.658-24 höher eingestellt wurden und der Gebahrung der folgenden Jahre zugute kommen werden.

Die Verwaltungs-, allgemeinen Anstalts- und Inventarial-Auslagen, sowie die Unkosten der gemeinsamen Repräsentanz in Wien für beide Abtheilungen in der Gesamtsumme von fl. 90.530-25 übersteigen die gleichen Auslagen pro 1874 per fl. 83.240-83 um fl. 7.295-40.

Bei Vergleichung der einzelnen Contis dieser vorbezeichneten Ausgabearten zeigt sich einerseits eine Mehrausgabe von fl. 14.743-36, welche hauptsächlich durch die von der vorjährigen allgemeinen Versammlung zur vorläufigen Aufbesserung der Bezüge der Anstaltsbeamten bewilligten fl. 6000, sowie durch die den Beamten pro 1874 erteilten, jedoch erst pro 1875 in Rechnung gestellten Remunerationen und die Kosten für gelieferte Ortsbeschreibungen bedingt wurde.

Dagegen wurde bei andern Posten, deren Einschränkung ohne Benachtheiligung des Geschäftsbetriebes zu ermöglichen ist, im Vergleiche zu dem vorhergegangenen Rechnungsjahr eine Ersparnis von fl. 7447-66 erzielt.

Hiñsichtlich der aus dem Geschäftsjahre 1875 resultierenden Ergebnisse hat der Verwaltungsrath mit dem Vorbehalte Ihrer Genehmigung verfügt, daß der Ueberschuß aus der Gebahrung der Gebäude-Abtheilung per fl. 68.268-79 in voller Höhe dem Reservefond dieser Abtheilung zugeführt werde, während der Abgang bei der Mobilar-Abtheilung per fl. 79.099-87 nach theilweiser Bedeckung desselben durch Verwendung des mit Schluß des abgelaufenen Verwaltungsjahres verbleibenden Reservefondes dieser Abtheilung per fl. 12.212-12 mit dem Reste per fl. 66.887-75 als eine schwebende Schuld dieser Abtheilung bis zur Bedeckung aus deren künftigen Erträgen auf weitere Rechnung vorgetragen wurde.

Zu dieser Verfügung, für welche der Verwaltungsrath hiemit sich Ihre Genehmigung erbittet, hat denselben, was die Uebertragung des Gebahrungsergebnisses der Gebäude-Abtheilung zugunsten des Reservefondes derselben anbelangt, die gewiß zu billigende Bedachtnahme auf die wünschenswerthe, das Vertrauen in die Sicherheit der Anstalt vermehrende Stärkung dieses Fondes, — zur Uebertragung des noch restlichen Gebahrungsabganges bei der Mobilar-Abtheilung als schwebende Schuld auf weitere Rechnung jedoch die Ueberzeugung bestimmt, daß eine Einbringung dieses Abfalles, ohne den Theilnehmern dieser Abtheilung Opfer aufzuerlegen, mit dem Fortbestande der Mobilar-Abtheilung, welcher im innigen Zusammenhange mit dem tatsächlichen Gedeihen und Aufschwunge der Gebäude-Abtheilung steht, aus den Ergebnissen künftiger Jahre wieder einzubringen sein wird, und hat der Verwaltungsrath zur Beförderung des Geschäftes nicht unterlassen, schon im Vorjahre, als für die Mobilar-Abtheilung die Anzeichen eines ungünstigen Ergebnisses in einigen Branchen des indirecten Geschäftes zutage traten, die schadenbringenden Theile dieses Geschäftes abzustößen, in weiterer Folge auch die aus dem Verhältnisse der Gemeinsamkeit mit der mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungs-Anstalt aufhabenden directen und indirecten Geschäfte, mit diesen auch die Repräsentanz in Wien, aufzulassen und die weiteren Operationen meist nur auf die drei Stammprovinzen zu beschränken.

Es wird daher die Anstalt im Laufe dieses Jahres der von auswärtig übernommenen Verbindlichkeiten bis auf einzelne Geschäfte, welche für eine bestimmte Dauer abgeschlossen sind, entbunden, und nach Abstoßung der aus den aufgelaufenen Geschäftsbranchen noch schwebenden Impogni hiemit eine künftige günstigere Gestaltung der Geschäftsergebnisse in der Mobilar-Abtheilung um so mehr zu erwarten sein, als auch die bei Beginn eines neuen Geschäftszweiges an diesen herantretenden Ausgaben erst nach Maßgabe der fortschreitenden Entwicklung des Geschäftes in ein günstiges Verhältnis treten, die Reserven, welche genau nach den einzelnen Versicherungsschadenzug ermittelte werden, sich immer zunehmender kräftigen, wodurch sich das anfänglich notwendigerweise größere Bedürfnis nach Rückbedeckung vermindert und ein weit geringerer Quotient der eigenen Prämieinnahmen abforbirt wird.

Durch Uebertragung des Gebahrungsüberschusses der Gebäude-Abtheilung auf dessen Reservefond hat sich derselbe laut Nachweis D. nach Abzug der diesen Fond treffenden Ausgaben gegen den mit Ende des Jahres 1874 verbliebenen Stand per fl. 723.397-20 auf fl. 774.849-89 erhöht.

Die Anlage der disponiblen Gelder der Anstalt ist, wie Sie aus der sub C. vorliegenden Bilanz ersehen wollen, eine vollkommen sichere, und auch die Summe der noch anschaftenden Vereinsbeiträge vermindert sich stetig, indem die sämlichen Vereinsmitglieder am Schlusse des Jahres erclubiert und nicht wieder aufgenommen werden, soferne dieselben nicht allein den anschaftenden Rückstand, sondern auch sofort den Beitrag für das laufende Jahr entrichten.

Ergibt sich aus dieser Darstellung des Standes der Anstalt im abgelaufenen Jahre, daß das Mobilar-Geschäft mit einer Einbuße und nur das Immobilien-Geschäft mit einem Ueberschusse abschließt, somit im ganzen der Erfolg hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben, und daß der Erklärungsgrund dafür nicht bloß in der Ausdehnung des indirecten Geschäftes, sondern wesentlich in der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von der kein Unternehmen verschont blieb, zu suchen ist: so liegt in diesen Verhältnissen wol auch der Rechtfertigungsgrund für das Vorgehen des Verwaltungsrathes, welcher vor allem bemüht war, das indirecte Geschäft auf das notwendige Maß des Bedarfes zu beschränken, und andererseits, in der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige unnatürliche Zustand der Volkswirtschaft nicht von Dauer sein könne, sich dafür entschieden hat, die Beitragspflicht der Afficirten zur Deckung des Ausfalles im Mobilar-Geschäfte nicht in Anspruch zu nehmen, sondern diesen Ausfall lediglich auf weitere Rechnung zu übertragen.

Der Verwaltungsrath stellt nunmehr den

Antrag:

- Die allgemeine Versammlung der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt wolle beschließen:
- Den Ueberschuß aus der Gebahrung der Gebäude-Abtheilung mit Ende 1875 per fl. 68.268-79 sei dem Reservefonde der Gebäude-Abtheilung zuzuführen.
- Den Abgang bei der Mobilar-Abtheilung mit fl. 79.099-87
- nach theilweiser Bedeckung desselben durch Verwendung des mit Schluß des abgelaufenen Verwaltungsjahres verbliebenen Reservefondes per fl. 12.212-12
- mit dem Reste per fl. 66.887-75
- eine schwebende Schuld dieser Abtheilung bis zur Bedeckung aus deren künftigen Erträgen auf weitere Rechnung vorzutragen.

Graz am 19. Juni 1876.

Der Verwaltungsrath.

* Die Repräsentanz für Krain befindet sich in Laibach, alter Markt Nr. 47, bei Karl Hudabinič.

47. Rechnungs-Abschluß

der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz für das Verwaltungsjahr 1875.

A. Stand.

	Gebäude-Abtheilung			Mobilar-Abtheilung		Z u s a m m e n			
	Anzahl der		Versiche- rungswert	Anzahl der Polizen	Versiche- rungswert	Anzahl der		Versiche- rungswert	
	Theil- nehmer	Gebäude				Theil- nehmer	Gebäude		
Mit 31. Dezember 1874 war der Stand	84.378	188.083	91,269.394	4.709	18,908.247	84.378	188.083	4.709	110,177.641
Im Jahre 1875 betrug der Zuwachs durch Beitritte und Werth- erhöhungen	4.385	10.793	2,100.135	4.722	41,221.112	4.385	10.793	4.722	50,321.247
Zusammen	88.763	198.876	100,369.529	9.431	60,129.359	88.763	198.876	9.431	160,498.888
Dagegen gingen ab durch Austritte, Ausscheidungen*, Verminderung des bestandenen Versicherungswertthes und Ablauf der abgeschlossenen Verträge	4.786	11.538	6,498.115	3.255	29,348.751	4.786	11.538	3.255	35,846.866
Somit Stand mit 31. Dezember 1875	83.977	187.338	93,871.414	6.176	30,780.608	83.977	187.338	6.176	124,652.022

* Anmerkung. Die ex offo-Ausscheidungen wegen Beitragsrückstand beziffern sich:

Anzahl der Teilnehmer 3873; Anzahl der Gebäude 8209; Versicherungswert 2,646.283.

B. Gebahrung.

	Gebäude-Abtheilung			Mobilar-Abtheilung		Zusammen			
	Anzahl	Betrag		Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag		
Einnahmen.									
1 Vortrag an Vereinsbeiträgen und Prämien-Reserven	435.037	85		40.573	33	475.611	18		
2 Vorschreibung an Vereinsbeiträgen, Prämien und Gebühren für im Laufe des Jahres 1875 neu abgeschlossene Versicherungen und Versicherungs- erhöhungen	34.075	56		163.901	19	197.976	75		
3 Vorschreibung an Vereinsbeiträgen pro 1876	436.109	75		9.737	92	445.847	67		
4 Schadenanteile der Rückversicherer und rückverrechnete Schadenergütungen	10.343	61		23.941	09	34.284	70		
5 Rückversicherungs-Storni	40	01		2.695	16	2.735	17		
6 Rückversicherungs-Provision und Gewinnanteil aus dem Pauschalrückversiche- rungs-Verträge	2.389	86		8.129	28	10.519	14		
7 Interessen von Activ-Kapitalien	32.470	81		408	52	32.879	33		
8 Brutto-Ertragnis der Realitäten	13.355	04		—	—	13.355	04		
9 Rückversicherungs-Prämien-Reserve	244	00		14.699	90	14.944	50		
			964.067	09		264.086	39		1,228.153
Ausgaben.									
1 Abschreibung an Beiträgen, Prämien und Gebühren	4.073	17		14.272	51	18.345	68		
2 Liquidirte Brandschäden	305.854	18		120.276	95	426.131	13		
3 Pendente Brandschäden	4.553	97		36.873	50	41.427	47		
4 Erhebungskosten	6.433	10		1.960	12	8.393	22		
5 Belohnungen für Hilfeleistungen bei Bränden	351	—		10	83	361	83		
6 Lärm- und Löschkosten	151	60		—	—	151	60		
7 Provisionen	25.942	86		34.454	73	60.397	59		
8 Rückversicherungs-Pauschale	25.000	—		—	—	25.000	—		
9 Prämien	750	88		51.043	65	51.794	53		
10 Verwaltungsauslagen	43.938	47		14.568	41	58.506	88		
11 Allgemeine Anstaltsauslagen	18.481	47		6.127	79	24.609	26		
12 Unkosten der Repräsentanz in Wien	4.930	75		1.634	98	6.565	73		
13 Inventarial-Auslagen	790	36		64	—	854	36		
14 Gebäudesteuern, Baupreissteuungen und Erhaltungskosten x. der Realitäten	7.820	28		—	—	7.820	28		
15 Beitrags- und Prämien-Reserve	446.726	21		61.898	79	508.625	28		
			895.798	30		343.186	26		1,238.984
Daher Ueberschuß	—	—	68.268	79	—	—	—		56
Abgang	—	—	—	—	—	79.099	87		10.831

C. Bilanz.

Activa.			Passiva.		
	Betrag			Betrag	
1 Kassebarhaft	16.949	05	1 Brandschaden-Reserven	43.888	70
2 Wertheffekten:			2 Vergütungsreste	16.337	23
a) Silberrente nom. fl. 48.000 à 73/65	fl. 35.352	—	3 Unbelebene Subventionen	290	—
b) 1860er Lotto-Anleihe fl. 10.000 à 111/90	„ 11.190	—	4 „ Belohnungen	112	—
3 Angelegte Kapitalien:			5 Beitrags- u. Empfangsbefähigungsgebühren pro IV. Quartal 1875	196	02
a) steierm. Creditbank in Graz	fl. 4.000	—	6 Diverse Creditoren	7.651	69
b) beim Verlagsamtsfonde	„ 10.000	—	7 Pensionsfond der Beamten	10.956	64
c) bei Sparkassen in den zwei Provinzen Steier- mark und Kärnten zusammen	„ 511.009	58	8 Vereinsbeitrag und Prämien-Reserve	508.625	—
4 Realitäten	172.031	25	9 Reservefond	774.849	81
5 Wechsel	5.190	12			
6 Saldo der Repräsentanz Laibach	2.439	41			
7 Districts-Commissäre	6.243	20			
8 Ausstehende Beiträge und Prämien:					
a) für neue Versicherungen auf bestimmte Zeit	fl. 1.336	13			
b) Versicherungen auf unbestimmte Zeit, u. z. für frühere Jahre incl. 1874	„ 17.932	49			
pro 1875	„ 9.159	99			
9 Die auf das Erfordernis pro 1876 vorgeschriebenen Beiträge	445.847	67			
10 Diverse Debitoren	32.393	95			
11 Rückversicherungs-Prämien-Reserve	14.944	50			
12 Schwebende Schuld der Mobilar-Abtheilung	66.887	75			
	1,362.907	09		1,362.907	09

D. Reservefond.

Stand des Reservefondes mit 31. Dezember 1874				729.391	11
Neuer Empfang.					
1 An statutenmäßig dem Reservefonde zustiehenden Nebengebühren, dann an Beiträgen von früheren Jahrgängen	3.012	29			
2 Cours-Gewinn bei dem 1860er Lotto-Anlehen	90	—			
3 Ueberschuß aus der Gebahrung der Gebäude-Abtheilung	68.268	79			
4 Ueberschuß bei den pendenten Brandschäden	5.016	95			
5 An auf Grund des § 67 d. St. zur Abschreibung gebrachten Brandschaden-Vergütungen und Belohnungen	154	—			
6 An sonstigen Empfängen	69	61		76.601	64
Zusammen				805.992	75
Davon ab:					
1 Abschreibung an Mobilar-Gebühren und älteren Beiträgen incl. 1874, sowie sonstiger uneinbringlicher Posten	5.318	68			
2 Pensionen, Erziehungs-Beiträge, Conductquartale	12.892	14			
3 Coursverlust bei Silberrente	720	—			
4 Zur theilweisen Deckung des Abganges bei der Mobilar-Abtheilung	12.212	12		31.142	94
Stand des Reservefondes mit 31. Dezember 1875				774.849	81

Anmerkung: Als Reservefond der Mobilar-Abtheilung erscheint auf Grund des § 10 der Mobilarstatuten ein Kapital per ö. W. fl. 50.000 aus dem Reservefonde der Gebäude-Abtheilung gewidmet.

Anton Ritter v. Epinler m. p., General-Secretär.

Für den Verwaltungsrath: Franz Graf v. Meran m. p., General-Director.

Franz Dofer m. p., Buchhalter.

Für die Direction: Gustav Freiherr v. Conrad m. p., Obmann.

Revidiert und mit den Büchern der Anstalt vollkommen übereinstimmend befunden: Franz Brandstätter m. p., Dr. Josef Bartl m. p.,

(Nachdruck wird nicht honoriert.)